

ches in keyn tempel gehörig / Es seindt auch eintheils welche vermeinen / das an der erfündung / an ordnung vnd auftheilung des ganzen werck's / vil solte von anfang anders gemacht sein / vnd daran gebessert werden.

Was nun die anderen Handtwerck'sleüt so daran gearbeitet belanget / auch ihre arbeyt selbs berühret / die laß ich das jr verantwortē / als vil aber mein Person antrifft / laß ich mich solche reden gar nichts anfechten oder bekümmern / dz ettliche vnser verstandige vil daran tadlen.

Dan ein theil mehr auß vnuerstand dan vngunst solches fürgebē / die bey vnserē anfänglichhs beschehenē rathschlag nicht gewesen / vn̄ den selben nicht verstehn / ettliche auß bösem bericht / den sie von etlichen leütern empfahen / aber das andertheil thüt solches auß mißgunst. Dieselbigen laß ich in ihrem neydt / haß / vnd mißgunst bleiben / vnd gibts ihren grobē vnuerstand zu / vernügt mich das ein Ersamer Rath der Statt Straßburg / meine genädige gebietende Herren / ein güt vernügen vnd gefallen haben an meynen arbeyt / denen ich von wegen vndertheniglichen pflichten zugefallen gewesen bin / vn̄ solches werck wie der augeschein mit bringt anfänglichhen ehe dann ein steyn od̄ ein ryz gemacht worden ist / auff obgemelter meiner G. G. H. befehlch angeben / vn̄ auffgerissen für die augen gestellet hab.